

## Flugblatt Einschränkung Wasserbezug

vom 23. Juni 2026, Gemeinderat Seengen

---

Aufgrund der aktuellen Temperaturen und des ausbleibenden Niederschlags sind die Grundwasserspiegel unserer Pumpwerke tief. Der Regen aus den Sommergewittern vermag diese Knappheit nicht zu lindern und führt zu keinem Anstieg des sehr tiefen Quellertrags. Zudem werden in den nächsten Wochen keine ergiebigen Niederschläge erwartet, welche die angespannte Situation nachhaltig entschärfen würden.

Wir müssen auch davon ausgehen, dass sich der Grundwasserspiegel auch in absehbarer Zukunft nicht erholt, ja sogar weiter sinkt, wenn nicht schon jetzt Sparmassnahmen getroffen werden.

Um die Versorgungssicherheit auch in den kommenden Wochen gewährleisten zu können, verfügt der Gemeinderat folgende Massnahmen:

### **Kein Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Seengen für:**

#### **Privatpersonen und Betriebe**

- **das Bewässern von Rasenflächen, Wiesen, Böschungen, Rabatten und ähnlichen Grünflächen. Sämtliche Bewässerungssysteme müssen abgeschaltet werden.**
- **das Bewässern von Gärten, Gemüsebeeten, Bäumen, Sträuchern, Balkonpflanzen und Gräber ist nur sparsam und gezielt zulässig. Erlaubt ist insbesondere das Giessen mit Giesskanne. Nicht zulässig ist der Einsatz von Rasensprengern, Regnern und vergleichbaren Bewässerungsanlagen.**
- **das Befüllen und Nachfüllen von Schwimmbädern, Planschbecken, Whirlpools, Teichen und ähnlichen Anlagen.**
- **das Reinigen von Fahrzeugen (privat und gewerblich), Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser.**
- **den Betrieb von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen.**

#### **Landwirtschaft**

### **Kein Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Seengen für:**

- **das Bewässern aller Kulturen; ausgenommen Tropfbewässerung im Ausnahmefall.**

Die Gemeinde Seengen verzichtet auf das Bewässern aller Sportplätze. Die öffentlichen Brunnen der Gemeinde Seengen werden durch eigene, separate Quellen gespeist und sind nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Das Wasser entspricht dennoch der Trinkwasserqualität und darf auch zur Bewässerung von Gärten verwendet werden. Die Gräber auf dem Friedhof Boniswil-Seengen sind über die dort vorhandenen Brunnen zu bewässern.

### **Die Wasserbezüger werden gebeten, zusätzlich zu den verfügbaren Massnahmen den Wasserverbrauch auf freiwilliger Basis zu senken.**

Die ordentliche Publikation der Allgemeinverfügung «Einschränkung Wasserbezug» erfolgt am 25. Juni 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Seengen (Lenzburger Bezirksanzeiger).

Bei Fragen steht Ihnen Philip Stevens, Brunnenmeister, 062 777 13 38, zur Verfügung.

Gemeinderat Seengen

